

STADTANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Haldensleben - 01. August 2013 - Seite 1

Tagung des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses

Die 58. Tagung des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses der Stadt Haldensleben findet am

**Dienstag, dem 06.08.2013, um 17:00 Uhr
im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22,
Kleiner Beratungsraum (Zimmer 123)**

statt.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Tagung am 2. Juli 2013
4. Errichtung einer behindertengerechten Toilettenanlage auf dem Gelände des Sportplatzes Lindenallee
5. Förderanträge
6. Mitteilungen
7. Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentlicher Teil

8. Mitteilungen
9. Anfragen und Anregungen



Klaus Czernitzki
Ausschussvorsitzender

Tagung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten

Die 39. Tagung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten der Stadt Haldensleben findet am

**Mittwoch, dem 07.08.2013, um 17:00 Uhr
im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22,
Kleiner Beratungsraum (Zimmer 123)**
statt.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 19.06.2013
4. Beschluss zur öffentlichen Auslage des Bebauungsplanes "Magdeburger Straße/ Ecke Burgwall" mit Städtebaulichem Vertrag und Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - Beschlussvorlage SR 289-(V.)/2013
5. Mitteilungen
6. Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentlicher Teil

7. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 19.06.2013
8. Baumschutzsatzung
9. Mitteilungen
10. Anfragen und Anregungen



Günter Dannenberg
Ausschussvorsitzender

**Landkreis Börde
Der Landrat**

Verfügung zur Bildung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Wedringen

Auf Grund des Teilungsbeschlusses der Jagdgenossen der Gemarkung Wedringen vom 29.05.2013 wird verfügt:

1. Der gemeinschaftliche Jagdbezirk Wedringen wird mit sofortiger Wirkung gebildet.
2. Der gemeinschaftliche Jagdbezirk umfasst die Fluren 001 bis 004 der Gemarkung Wedringen.
3. Diese Verfügung ergeht kostenfrei.

Begründung:

Grundlage für den Erlass dieser Verfügung bilden § 8 Absatz 3 des Bundesjagdgesetzes (BJagdG) vom 29.09.1976 (BGBl. I S. 2849) in Verbindung mit § 12 Absatz 1 Landesjagdgesetz Sachsen-Anhalt (LJagdG) vom 23.07.1991 (GVBl. LSA S. 186) in der jeweils gültigen Fassung.

Die vorliegende Verfügung einschließlich Begründung liegt in der Zeit

vom 31.07.2013 bis 02.09.2013

im Verwaltungsgebäude des Landkreises Börde, Farsleber Straße 19, Wolmirstedt, Ordnungsamt; Untere Jagdbehörde, Zimmer 3, jeweils zu den Sprechzeiten (dienstags 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr, donnerstags 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr, freitags 08:00 - 11.30 Uhr) zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Rechtsbehelfsbelehrung;

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben einzulegen.

Haldensleben, den 22.07.2013

**gez.
Walker
Landrat**